



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2004

Ausgabetag: **11. Oktober 2004**

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der konstituierenden Ratssitzung am 14. Oktober 2004
2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kalkar über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Tagesordnung der konstituierenden Ratssitzung am 14. Oktober 2004

Am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar die konstituierende öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung der(s) Altersvorsitzenden als Versammlungsleiter(in)
2. Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
5. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder
6. Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt
7. Zuteilung der Ausschußvorsitze sowie der stellvertretenden Ausschußvorsitze
8. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Kalkar, den 6. Oktober 2004

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kalkar über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Gerhard Fonck (CDU), Lindenweg 14, 47546 Kalkar, hat durch Erklärung vom 30.09.2004 die Annahme der Wahl als Vertreter in den Rat der Stadt Kalkar als Bewerber aus der Reserveliste abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV NRW S. 766), habe ich am 01.10.2004 festgestellt, daß nach der Reserveliste der CDU

**Frau Kirsten Kohl,
Uhlandstraße 43, 47546 Kalkar,**

als nächste Bewerberin für Herrn Fonck in den Rat der Stadt nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 304, 47546 Kalkar, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kalkar, den 5. Oktober 2004

STADT KALKAR
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Böttcher
Wahlleiter